

FÖRDERUNG VON HEIZUNGSANLAGEN FÜR MEHR ERNEUERBARE – AUCH IN ROßDORF VON BELANG

Mit dem Jahreswechsel von 2019 auf 2020 hat sich die Förderkulisse in Deutschland grundlegend geändert. So gibt es die BAFA- und die KfW-Förderung der Heizung ab 2020 nur noch für Anlagen, die zumindest teilweise auf erneuerbare Energien setzen. Im KfW-Programm zur Heizungsoptimierung bekommen Sie höhere Zuschüsse und mit dem neuen Steuerbonus können Sie bis zu 40.000 Euro an Sanierungskosten steuerlich geltend machen. Auch kann man sich seit Anfang 2020 eine neue Heizung mit 35% Kostenzuschuss vom BAFA fördern lassen. Tauscht man eine alte Ölheizung, so sind es sogar 45%! Das ist ein nennenswerter Schritt zur Wärmewende.

Dies wird sich auch für Roßdorfer lohnen, die in einer fördermitelaffinen Gemeinde wohnen. Die rund 3500 Wohngebäude haben 2014 für Heizung und Warmwasser verbraucht (in Klammer die Primärenergie): insgesamt 143,85 Mio kWh (189,88), davon Gas 48,7% (38,4%), Heizöl 39,6% (46,2%), Strom 2,8% (6,5%). Letztlich sind es immer über 80% fossile Energien. Dies gilt es zu reduzieren!

Was umfasst die Förderung?

Einen ersten Überblick zur Förderung von Änderungen der bisherigen Heizungsanlage wie auch bei Neubauten zeigt die folgende Tabelle:

Art der Heizungsanlage (künftig)	im Gebäudebestand		im Neubau
	Fördersatz ¹	Fördersatz mit Tausch Öl-Hzg.	Fördersatz ¹
 Öl-Brennwert	-	-	-
 Öl-Brennwert plus Solarkollektor ²	30 % für Solar	-	-
 Wärmepumpen- oder Biomasseanlage	35 %	45 %	35 %
 Erneuerbare-Energien Hybridheizung (EE-Hybride)	35 %	45 %	35 %
 Gas-Hybridheizung mit erneuerbarer Wärmezeugung	30 %	40 %	-
 Gas-Hybridheizung mit späterer erneuerbarer Wärmezeugung	20 %	-	-

Tabelle: Heizungsförderung 2020 in der Übersicht, überarbeitete Quelle (Schriftgröße): heizung.de

Nicht ganz unwichtig ist, dass neben den Anschaffungskosten (Material) auch Montage und Installation inklusive aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien, z.B. Bagerüst, Lastenkrane, Aufständerung, Unterkonstruktion (bei Solarkollektoren), Fundament, Demontage und Entsorgung der alten Heizung, neue Heizkörper, Einhausung, Einstellung der Heizkurve gefördert werden sowie die alle Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen mit einem unmittelbaren Bezug zur förderfähigen Maßnahme (keine Fördermittelberatung) und im Gebäudebestand auch die Einrichtung oder Umgestaltung eines Heiz- bzw. Technikraums (Sanierung) inklusive aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien (auch Wand- u. Deckendurchbrüche inklusive Dämmmaßnahmen, Maler-, Putz- und Wandverkleidungsarbeiten)

Wie bekommt man die vergleichsweise hohe Förderung?

Besonders wichtig: Die Antragstellung muss **vor** Vorhabenbeginn erfolgen! Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden. Maßgeblich ist das Eingangsdatum des Antrages beim BAFA. Der Antrag auf Heizungsförderung 2020 kann **nur** auf der BAFA-Webseite **online** gestellt werden.

Nach erfolgreicher Prüfung erstellt das BAFA dann einen Zuwendungsbescheid. Um die Heizungsförderung jedoch online beim BAFA zu beantragen, bedarf es eines Kostenvoranschlags für die Leistungen, die gefördert werden sollen. Die Summe der von Ihnen im Antrag angegebenen Kosten ist Grundlage für die

Zuwendungsentscheidung des BAFA. Sie kann im späteren Verlauf nicht nach oben, sondern nur nach unten korrigiert werden.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt jedoch erst nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises. Dieser ist wiederum über das Online-Portal auf der BAFA-Internetseite zu führen und muss neben der detaillierten und vollständigen Rechnung die technischen Daten enthalten, um die Förderfähigkeit nachzuweisen. Bedenken Sie: Kostenvoranschläge von Fachhandwerkern sind 2020 Mangelware!

Die Zuwendungsbescheide werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge beim BAFA erteilt! Das heißt, dass man sich durchaus beeilen sollte, wenn man in den kommenden Monaten eine neue Heizung plant und von der Heizungsförderung noch 2020 profitieren möchte. (Quelle und mehr: energie-experten.org)

REG.eV, Claus Nintzel (Vorstand)